

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0017/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 25.11.2016	Eingang am: 25.11.2016

Umwidmung der 30er-Zone im Herrnackerweg in einen verkehrsberuhigten Bereich

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Der WGN-Antrag „Umwidmung der 30er-Zone im Herrnackerweg in einen verkehrsberuhigten Bereich“ vom 13.06.2016 wurde in der Sitzung des BUSA am 27.6. 2016 zunächst an den Gemeindevorstand verwiesen, der gemeinsam mit der unteren Straßenverkehrsbehörde den Antrag rechtlich und tatsächlich prüfen und darstellen soll. Dem vorzulegenden Bericht ist auch eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten beizufügen. Auf Nachfrage sagte der Vorsitzende der Gemeindevertretung in der BUSA-Sitzung am 27.06.2016 ein Ergebnis der Prüfung für die Sitzung des BUSA nach den Sommerferien 2016 am 12.09.2016 zu.

Die Anwohner im Herrnackerweg sehen weiterhin akuten Handlungsbedarf und wünschen eine baldige Umsetzung der Maßnahme im Sinne der Bürger.

1. Welche Maßnahmen und Prüfungen wurden konkret vom Gemeindevorstand bisher veranlasst?
2. Wurde der Antrag von der unteren Straßenverkehrsbehörde geprüft und bewertet?
3. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand?
4. Wann erfolgt der Abschlussbericht über das Ergebnis der Prüfung und der Kostenaufstellung?

Anmerkung:

Der Beschlussvorschlag lt. WGN-Antrag vom 13.06.2016 war:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Herrnackerweg ab dem Bereich Haus Nr.5 und Haus Nr.7 bis zum Wendehammer (d.h. = gesamter Herrnackerweg) durch Umwidmung der 30er-Zone als einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Für Irritationen und Unverständnis bei den Anwohnern sorgte auf der Sitzung des Ortsbeirat Niedernhausen am 17.11. 2016 der TOP 11:

„Umwidmung des Herrnackerweges ab der Einmündung „Hammergrund“ bis Seniorenzentrum zu einem verkehrsberuhigten Bereich einschließlich der erforderlichen Umbaumaßnahmen“.

Hier wurde nur über einen Teilbereich des Herrnackerwegs -- der zum verkehrsberuhigten

Bereich umgewidmet werden soll -- beraten.

Wir bitten um Klärung, warum und auf welcher Basis dieser TOP so im Ortsbeirat beraten werden konnte.

Die Anlieger wünschen ausdrücklich einen verkehrsberuhigten Bereich für den ganzen Herrnackerweg, mindestens jedoch ab dem Bereich Haus Nr.5 und Haus Nr.7 bis zum Wendehammer.

Antwort:

Um den Herrnackerweg ganz oder teilweise in einen verkehrsberuhigten Bereich umzuwidmen, werden von der Straßenverkehrsbehörde erhebliche bauliche Veränderungen verlangt. Insbesondere müssten die vorhandenen Gehwege entfernt werden, um die übliche Mischverkehrsfläche, also Ebenengleichheit, herzustellen. Seitens der Verwaltung wird aufgrund der Ortsbegehung und Befassung mit dem Thema durch den Ortsbeirat Niedernhausen aktuell eine grobe Kostenkalkulation vorgenommen, was eine entsprechende Maßnahme kosten würde. Davon wären seitens des gemeindlichen Haushalts 25 % zu tragen. Die übrigen 75 % der Kosten wären gemäß Straßenbeitragssatzung auf die Anlieger des Herrnackerwegs umzulegen.

Als mögliche kleine Maßnahme soll daher auch der Kostenrahmen für eine barrierefreie Absenkung der Bordsteine an den Einmündungen zum „Betreuten Wohnen“ mit geprüft werden.

Verwaltungsseitig wird zudem darauf hingewiesen, dass in diesem Zusammenhang auch der Ausbau des Hammergrunds mit geprüft werden soll. Hierzu wird eine Vorplanung mit Kostenschätzung durch ein Ingenieurbüro erstellt werden.

Hinsichtlich des Bereichs Herrnackerweg ist geplant, Anfang 2017 Zahlen vorzulegen.

Niedernhausen, den 07.12.2016

Reimann
Bürgermeister